

Karlsdorfer Karnevals-Gesellschaft

Mitglied Vereinigung Bad.-Pfälz. Karnevalsvereine e.V.

Mitglied Föderation Europäischer Narren

Marschbefehl des Zugmarschalls zum 40. "Zug der Bockweddel" 2024

(Marschbefehl unbedingt durchlesen und einhalten!!!)

Umzugsstrecke: Aufstellung Kohlfahrt-/Rathausstraße - Amalienstraße Richtung Kirche - Kronenstraße - Neutharderstraße - Dettenheimerstraße - Amalienstraße - Rathausstraße

§ 1

Aufstellung am Sonntag, den 11.02.2024, 13:31 Uhr beim Sportplatz des FC Germania Karlsdorf. In Fahrtrichtung auf der linken Seite ist Ihre Zugnummer auf die Straße geschrieben.

Die Zugnummer 1 steht auf Höhe des Sporthauses. Die letzte Zugnummer ist beim Hummelstall (Rathausstr.). Diese Aufstellung wurde gewählt, um auch den Teilnehmern am Umzug die Gelegenheit zu geben, die anderen Gruppen anzuschauen. Dies setzt allerdings voraus, dass alle Gruppen rechtzeitig an ihrem Platz sind, so dass sich die Zugnummer 1 vom Zugende pünktlich um 14:01 Uhr in Richtung Zugspitze bewegt.

Nur so ist gewährleistet, daß der Umzug pünktlich um 14:31 Uhr beginnen kann.

§ 2

Den Zugleitern (erkenntlich an dem Wappen der KAKAGE auf der Brusttasche und Mütze) ist stets Folge zu leisten. Bitte achten sie darauf, dass Ihr Fahrzeug nur die in Betracht kommenden Zufahrtsstraßen zum Aufstellungsplatz benutzen.

§ 3

Bitte an allen Wagen beiliegende Zugnummer gut sichtbar anbringen, auch Fußgruppen müssen die Zugnummer sichtbar mitführen. Nur so ist gewährleistet, dass Wagen und Gruppen laut Programm erkannt werden.

§ 4

Damit der Zug nicht ins Stocken gerät oder abreißt, muss sich jede Gruppe bzw. jeder Fahrer eines Wagens, immer wieder orientieren. Ihre Gruppe kommt am besten bei den Zuschauern an, wenn Sie ungefähr 10 m Abstand zur vorderen Gruppe halten.

§ 5

Für jeden Festwagen sind mind. vier Begleitpersonen bereitzustellen, die auf Kinder vor und neben dem Fahrzeug achten. Bei Pferden und Pferdegespannen muss unbedingt eine Begleitperson zum Führen der Tiere vorhanden sein, um Unfälle zu vermeiden. Für Schäden, die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen entstehen wird keine Haftung übernommen.

Die Fahrzeuge können vor Beginn des Umzuges einer polizeilichen Kontrolle unterzogen werden. Bei Hängern und dergleichen muss die Höhe der Brustwehr mindestens 90 cm betragen. Die Fahrzeuge sollten eine Rundumverkleidung haben, die bis knapp über den Boden geht, damit Personen und vor allem Kinder nicht unter das Fahrzeug geraten können. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamthöhe von 4,00 m und die Gesamtbreite von 2,55 m nicht überschritten wird. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur solche Fahrzeuge zugelassen werden, die den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassung entsprechen. Sollten sie die Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung nicht einhalten, wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen.

§ 6

Zur Erfüllung der Auflagen aus dieser Erlaubnis wird die KAKAGE eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung nach Abs.II Nr. 7 der VwV zu § 29 Abs.2 StVO abschließen.

Achtung - für Sie als Fahrzeughalter wichtig:

Bei Fahrzeugen die dem Pflichtversicherungsgesetz unterliegen (KFZ und deren Anhänger) hat der Halter dem Versicherer eine Mitteilung zu machen, dass das Fahrzeug beim Umzug eingesetzt werden soll. Für die Teilnahme von landwirtschaftlichen Fahrzeugen an dem Umzug muss zusätzlich eine Deckungszusage der Haftpflichtversicherung vorliegen. Darin muss die Versicherung bestätigen, dass sich der Versicherungsschutz auch auf die Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich der An- und Abfahrt und der Beförderung von Personen auf der Ladefläche – allerdings nur im Rahmen der vorliegenden Umzugserlaubnis – erstreckt.

Sollten sie mit Ihrer Haftpflichtversicherung Schwierigkeiten wegen dieser Deckungszusage (die kostenlos ist) haben, ist die KAKAGE gerne bereit, Sie entsprechend zu unterstützen.

§ 7

Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor dem Umzug ihre Fahrzeuge keinesfalls verlassen, um die pünktliche Abfahrt des jeweiligen Wagens bzw. der jeweiligen Gruppe nicht zu gefährden. Dies gilt auch bei Stockungen des Zuges, damit sofort weitergefahren werden kann. Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor und während des Umzuges keinen Alkohol zu sich nehmen. Kleidung und Ausrüstung der Zugteilnehmer und der Wagen müssen den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und das Schießen mit Kanonen – außer Konfetti – ist gesetzlich verboten. Ebenso ist das Werfen von Eiern, Flaschen, Orangen, Schokoküssen und anderen festen Gegenständen untersagt (Ausnahme: Bonbons). Die Verteilung von harten Drogen, Alko-Pops u.ä. an Jugendliche ist strikt untersagt!! Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Fahrzeuge und Gruppen von der Polizei aus dem Umzug genommen und die Zugversicherung der KAKAGE übernimmt keinerlei Haftung.

Ferner bitten wir, dass **die Lautstärke der Beschallung 85 Dezibel nicht überschreiten soll.**

Musikanlagen gemäßigt regeln und damit die eigene Gruppe umrahmen und die Gruppen davor und dahinter nicht beeinträchtigen!

§ 8

Bitte unterrichten Sie die Teilnehmer Ihrer Gruppe, dass Bonbons und dergleichen nicht vor die Zuschauer, sondern hinter diese geworfen werden, damit keine Kinder auf die Straße bzw. ins Fahrzeug springen. Bonbons sollten auch nicht durch die Fenster von Wohnungen geworfen werden. Für dadurch entstandene Schäden wird nicht gehaftet. Es empfiehlt sich, im 1. Drittel des Zuges die Bonbons so zu rationieren, damit man den Zuschauern im 2. und 3. Drittel nicht mit leeren Händen gegenübersteht.

§ 9

Wenn der Zug stoppt versuchen Sie bitte mit den Zuschauern Kontakt aufzunehmen, damit Stimmung entsteht.

Vergessen Sie jedoch nicht, wenn sich die Gruppe vor Ihnen wieder in Bewegung setzt, dieser zu folgen.

§ 10

Bitte haben Sie für die Teilnahmebedingungen, die in diesem Marschbefehl aufgeführt sind, Verständnis, da uns diese von der Polizei zur Auflage gemacht wurden.

Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, bitten wir Sie, Ihren Teil dazu beizutragen, dass unser Karnevalsumzug "Zug der Bockweddel" ohne Zwischenfälle durch sämtliche Umzugsstraßen verläuft.

Wir hoffen auf schönes Wetter und gutes Gelingen des Umzuges. Allen Teilnehmern und Besuchern wünschen wir recht viel Spaß und Vergnügen.

Vor, während und nach dem Umzug findet im Hummelstall ein großes Narrentreffen statt. Hierzu sind alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen.

Für Essen, Getränke und eine beheizte Bar ist bestens gesorgt.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und laden Sie schon jetzt recht herzlich für den Umzug 2025 ein.

Bei allen Umzugsteilnehmern setzen wir die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen (§§ 1-10) voraus.

Mit karnevalistischem Gruß

Tony Ruffin
Zugmarschall